☐ Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Zustimmung, dass die Privatklinik Goldenes Kreuz Auskünfte zu meinem Aufenthalt und meinem allgemeinen Gesundheitszustand erteilen darf, sofern der:die Anfragende meinen Namen und das Passwort kennt und mitteilt.

Passwort: _____

2. Einverständniserklärung
Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und deren Weitergabe an gesetzlich autorisierte Institutionen, insoweit dies im Zusammenhang mit meiner Krankenbehandlung erforderlich ist, ausdrücklich zu.

Ich stimme zu, dass meine gesamte Krankengeschichte bezogen auf den Krankenhausaufenthalt in der Privatklinik Goldenes Kreuz auch in elektronischer Form an meine private Krankenzusatzversicherung und – sofern notwendig – an die von der Ärztekammer für Wien, der Landesärztekammer Wien und den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs errichteten Schlichtungsstelle übermittelt wird. Zweck der Übermittlung ist die Beurteilung und Erfüllung von direkt an die Privatklinik zu erbringenden Leistungen aus dem Versicherungsvertrag gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) und Wr. KAG bzw. die Schlichtung von diesbezüglichen Streitigkeiten.

Ich habe diese Aufnahmevereinbarung zur Gänze gelesen und bin mit ihrem Inhalt einverstanden.

_____ _____
Wien, am Unterschrift Patient:in

Die unterzeichnende **Begleitperson** der:des Patientin:Patienten tritt dem zwischen dieser: diesem und der Privatklinik Goldenes Kreuz bestehenden Schuldverhältnis als **Bürge und Zahler** zur ungeteilten Hand bei.

_____ _____
Wien, am Unterschrift Begleitperson

_____
SACHBEARBEITER (Kürzel)

Mavie Med Privatklinik Goldenes Kreuz

Aufnahmevereinbarung

Patientenetikette

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

und möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestalten. Wir bitten Sie, die folgende Zusammenfassung der wesentlichen Informationen, die Sie für Ihre Aufnahme und Behandlung in unserer Klinik benötigen, zu beachten.

Die Privatklinik Goldenes Kreuz wird als Belegspital geführt. Wir haben der:dem Ärztin:Arzt Ihres Vertrauens das Recht eingeräumt, als Belegärztin bzw. Belegarzt, die:der zur selbständigen Berufsausübung berechtigt ist, ihre:seine Patient:innen unter Nutzung der Infrastruktur in unserer Privatklinik zu behandeln. Wir stellen ihr:ihm zu diesem Zweck unsere Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Alle medizinischen Maßnahmen, die im Rahmen Ihrer ambulanten oder tagesklinischen Behandlung oder Ihrer stationären Aufnahme erfolgen, stehen unter der Verantwortung Ihrer Ärztin bzw. Ihres Arztes, die:der auch das ihr:ihm zur Verfügung gestellte Pflegepersonal anweist und auf ihre:seine Verantwortung weitere Konsiliarärzt:innen zuziehen kann.

Bitte beachten Sie, dass Ihre medizinische Behandlung daher ausschließlich auf dem Behandlungsvertrag beruht, den Sie mit Ihrer Ärztin:Ihrem Arzt geschlossen haben. Dies gilt auch für den Fall, dass die:der Sie behandelnde Belegärztin:Belegarzt zu unserer Institution in einem Dienstverhältnis steht und/oder zum Kreis der leitenden Ärztinnen:Ärzte unserer Privatklinik zählt.

Als Belegärztin:Belegarzt obliegt Ihrer Ärztin:Ihrem Arzt die Haftung für alle Belange der medizinischen Behandlung, die durch sie:ihn selbst und die von ihr:ihm hinzugezogenen Fachleute und Mitarbeiter:innen unter ihrer:seiner Verantwortung erfolgt. Die Privatklinik Goldenes Kreuz übernimmt für Schäden, deren Ursachen in fehlerhafter medizinischer Behandlung gelegen sind, ausnahmslos und auch dann keine Haftung, wenn die Behandlung durch eine:einen unserem Haus zuzurechnenden Ärztin:Arzt erfolgte.

Zusätzlich zum Behandlungsvertrag mit der Belegärztin:dem Belegarzt Ihres Vertrauens schließen Sie mit der Privatklinik Goldenes Kreuz in Form der vorliegenden Vereinbarung einen Krankenhausaufnahmevertrag, der alle mit Ihrer Unterbringung und Verköstigung, Versorgung und Betreuung sowie Pflege in unserer Privatklinik zusammenhängenden Bereiche umfasst. Wir tragen überdies die Verantwortung dafür, dass unser Pflegepersonal über die erforderliche Qualifikation verfügt und die Infrastruktur unseres Hauses und deren Organisation einwandfrei funktionieren.

Privatklinik Goldenes Kreuz
Lazarettgasse 16–18 · 1090 Wien
T +43 1 40 111-0 · verwaltung@goldenes-kreuz.at
www.goldenes-kreuz.at

Rechtsträger:
Mavie Med Privatkliniken GmbH
Rothschildplatz 4/6. Stock · 1020 Wien
FN 110780m · HG Wien · ATU 53234708

Im Rahmen dieser Aufnahmevereinbarung mit unserer Privatklinik bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift folgendes:

1. Aufnahme, Unterbringung und Verrechnung:
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich grundsätzlich zur Bezahlung der gesamten Kosten des Spitalsaufenthaltes verpflichtet bin und hierfür hafte.

Vor meiner Aufnahme wurden mir die Pflegegebühren, Anstalts- und Sondergebühren in der von mir gewählten Unterbringungsart durch Aushang in der Aufnahmekanzlei zur Kenntnis gebracht. Ebenso wurde ich von meiner:meinem behandelnden Ärztin:Arzt über die Arzthonorare und alle sonstigen Entgelte, welche für die in Aussicht genommenen Behandlungen zur Verrechnung gelangen, informiert. Ich bin somit über die mich auf Grundlage der bestehenden Tarife treffende Kostenbelastung aufgeklärt worden. Für alle Kosten, welche ärztliche Belange betreffen, ist meine behandelnde Ärztin:mein behandelnder Arzt verantwortlich. Tarifliche und Taggeldversicherungen decken diese Kosten grundsätzlich nicht.

Ich wurde insbesondere über folgende Verrechnungsmodalitäten in Kenntnis gesetzt:

a) Ich verfüge über eine private Krankenzusatzversicherung
Ich bin darüber in Kenntnis, dass sich der von privaten Krankenzusatzversicherungen für Krankenhausaufenthalte gewährte Versicherungsschutz in der Regel **nur auf die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung** erstreckt. Daher sind im Normalfall Aufenthalte für kosmetische Behandlungen, Maßnahmen der Rehabilitation, Pflege und Behandlung als Folge von missbräuchlichem Alkohol- oder Suchtgiftgenuss vom Versicherungsschutz ausgenommen. Ich habe den **Umfang meines Versicherungsschutzes** bereits mit meiner privaten Krankenzusatzversicherung abgeklärt.

Für den Fall, dass meine private Krankenzusatzversicherung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Übernahme einer Leistungsverpflichtung teilweise oder gänzlich ablehnt, verpflichte ich mich ausdrücklich, die Kosten der stationären Behandlung abzüglich des von meiner Sozialversicherung zu tragenden Anteils an die Privatklinik Goldenes Kreuz direkt zu bezahlen. Lehnt der Sozialversicherungsträger die Kostenübernahme des Aufenthaltes in der Privatklinik Goldenes Kreuz ab, bin ich verpflichtet, auch diese Kosten selbst an die Privatklinik zu bezahlen.

Zwecks Einholung der Deckungszusage dürfen vom Versicherer Daten über meine Identität, das Versicherungsverhältnis und die Aufnahmediagnose (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt) eingeholt werden.

Ich wünsche folgende Unterbringung (für zusatzversicherte Patient:innen):

	Unterbringungswunsch und Einbettzuschläge für zusatzversicherte Patient:innen [1]	Aufzahlung	
☐	Einbettzimmer pro Tag bei Zweibett-Vertrag	290 EUR	inkl. 10% Ust.
☐	Einbettzimmer Komfort / Familienzimmer / Zweibettzimmer zur Alleinbenützung pro Tag bei Zweibett-Vertrag	316 EUR	inkl. 10% Ust.
☐	Einbettzimmer Komfort / Familienzimmer / Zweibettzimmer zur Alleinbenützung pro Tag bei Einbett-Vertrag [2]	75 EUR	inkl. 10% Ust.
☐	Zweibettzimmer pro Tag bei Zweibett-Vertrag	keine	
☐	Begleitperson pro Tag	34 EUR	inkl. 10% Ust.

1 Gemäß Wiener Krankenanstaltengesetz werden sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag verrechnet.
2 Ihre Zusatzversicherung erstattet keine Rückvergütung für den Komfort-Aufschlag auf das Einbettzimmer bei Einbett-Vertrag.

Die Unterbringung einer **Begleitperson** ist nach Maßgabe der Kapazitäten möglich und erfordert die Unterbringung in einem Einbettzimmer. Die Kosten für das Einbettzimmer und die Kosten der Unterbringung der Begleitperson werden separat laut Tarif verrechnet.

Ich ermächtige hiermit die Privatklinik Goldenes Kreuz, von meiner privaten Krankenzusatzversicherung die direkte Bezahlung der von ihr zu erbringenden und vertraglich bzw. tariflich (ich) zu verrechnenden Leistungen für meine Behandlung in meinem Namen zu verlangen. Mit Einlangen der Bezahlung von meiner privaten Krankenversicherung bei der Privatklinik erlischt deren Anspruch auf Bezahlung, soweit die Bezahlung zur Deckung der verrechneten Kosten meines Aufenthaltes ausreicht (Aufrechnung).

Für den Fall, dass meine Sozialversicherung Kostenanteile für meine Behandlung in der Sonderklasse übernimmt, bin ich damit einverstanden und ermächtige ich die Privatklinik dafür zu sorgen, dass die Sozialversicherung den mir für die Behandlung zustehenden Vergütungsbetrag direkt an meine private Krankenversicherung anweist. Falls die Sozialversicherung nicht den vollen Vergütungsbetrag überweist, übernehme ich auch gegenüber meiner privaten Krankenzusatzversicherung die Verpflichtung, diesen an meine private Krankenzusatzversicherung zu bezahlen.

b) Tagesklinische Aufenthalte
Ich bin darüber informiert, dass die Sozialversicherungen und die privaten Krankenzusatzversicherungen die Kosten eines tagesklinischen Aufenthaltes nur dann übernehmen, wenn dieser einen stationär notwendigen Aufenthalt ersetzt. Für den Fall, dass meine Versicherungen die Kostenübernahme aus Anlass eines kleineren ambulanten Eingriffes aufgrund „stationär nicht notwendig“ ablehnen, bin ich damit einverstanden, dass mir die **Kosten des Aufenthaltes zur Selbstzahlung** vorgeschrieben werden. Den medizinischen Eingriff selbst deckt eine private Krankenzusatzversicherung dann, wenn ich im Rahmen meiner Krankenzusatzversicherung über einen **Ambulanzvertrag** verfüge.

c) Ich verfüge über k e i n e private Krankenzusatzversicherung
Ich bestätige, dass mir die **Tarife** der Privatklinik Goldenes Kreuz vor meiner Aufnahme zur Kenntnis gebracht wurden und erkläre ausdrücklich, der Privatklinik die Kosten der stationären Behandlung abzüglich eines von meiner Sozialversicherung zu tragenden Anteiles zu erstatten.

d) Allgemeines zur Verrechnung
Gemäß § 44 des Wiener Krankenanstaltengesetzes sind sowohl für den Aufnahmetag als auch für den Entlassungstag die Pflege- und Anstaltsgebühren in voller Höhe zu entrichten. Sämtliche Entgelte und Kostenbeiträge sind mit dem Tag der Vorschreibung durch die Privatklinik fällig und binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung der Privatklinik Goldenes Kreuz zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gehen sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu meinen Lasten. **Wir ersuchen Sie, bei der Aufnahme eine Kaution in Höhe von 1.500 EUR pro geplantem Aufenthaltstag zu hinterlegen, wenn keine Zusatzversicherung vorliegt.**

e) Sonstiges
Ich bin darüber informiert, dass die **Hausordnung** der Privatklinik Goldenes Kreuz, zu deren Beachtung ich verpflichtet bin, wie auch die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für private Krankenanstalten in Österreich, welche auch für meinen Krankenhausaufenthalt Gültigkeit haben, in der Aufnahmekanzlei zur Einsichtnahme aufliegen. Für die Verwahrung von Geld und Wertsachen steht ein Zimmersafe (Haftung bis maximal 1.000 EUR) zur Verfügung. Für Wertgegenstände bis 3.000 EUR besteht die Möglichkeit diese im Aufnahmebüro gegen Empfangsbestätigung zu deponieren.

Eine Haftung bis zu den angeführten Wertgrenzen besteht nur, wenn Geld und Wertsachen im Safe versperrt bzw. in der Aufnahme deponiert wurden.